

# Kasualien auf dem freien Markt

Konturen einer historischen Entwicklung

Christian Grethlein

## Überblick

*Die Theorie der Kasualien ist lange Zeit an verfasster Kirche orientiert. Manche Kasualien, vor allem Trauung und Bestattung, waren dagegen über Jahrhunderte von den Familien dominiert und wurden nur allmählich verkirchlicht. Heute etablieren sich jenseits der verfassten Kirchen neue Formen der Begleitung von Menschen an Übergängen im Leben, die nicht selten auch für explizite Formen der Kommunikation des Evangeliums offen sind. Bahnt sich hier eine neue Entwicklung auf dem Gebiet der Kasualien an? Treten neue netzwerkartig organisierte Formen der Kommunikation des Evangeliums an die Seite bzw. Stelle der kirchlich institutionalisierten?*

In historischer Perspektive sind die »Kasualien« eine »Inkulturationsform des Christentums«.<sup>1</sup> Dementsprechend sind die durch diesen Begriff bestimmten Liturgien sowie die damit verbundenen Kommunikationen weder in ihrem Bestand noch in ihrer Gestaltung feststehend, sondern unterliegen vielfältigen und weitreichenden Veränderungen. Dies zeigt sowohl ein Blick auf die Entstehung und Entwicklung des praktisch-theologischen Konzepts »Kasualien« (1.) als auch der einzelnen entsprechenden Handlungen (2.). Dementsprechend bringt der sich gegenwärtig vollziehende Wandel, nicht zuletzt die mit ihm verbundenen Deinstitutionalisierungsprozesse, Veränderungen für die Kasualien mit sich (3.).

## 1. »Kasualien« in historischer Perspektive<sup>2</sup>

1892 veröffentlichte Eduard Meuß die erste Monografie zu den Kasualien. In seiner theologisch-liturgisch ausgerichteten Darstellung unterscheidet er drei Formen von Kasualien: Taufe und Konfirmation als »Gottesdienstliche Einführung in das der Gemeinde eigene Gnadenverhältnis«; Trauung, Ordination sowie Introduction in kirchliche Ämter, Privatbeichte und Privatkommunion als »Gottesdienstliche Fortführung des der Gemeinde eigenen Gnadenverhältnisses auf einzelne Personen«; Begleitung von Sterbenden, Begräbnis und Friedhofseinweihungen als »Gottesdienstliche Überführung aus dem der diesseitigen Gemeinde eigenen Gnadenverhältnis in das Jenseits.«<sup>3</sup> Aus heutiger Sicht fällt auf, dass hier erheblich mehr Handlungen als die – heute – sog. klassischen vier Kasualien begegnen.<sup>4</sup> Inhaltlich werden sie stark kirchlich ausgerichtet. Dies kommt auch in dem erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts zurücktretenden Begriff »Amtshandlungen«<sup>5</sup> zum Ausdruck, bei dem das kirchliche, konkret das pastorale Handeln im Zentrum steht. Demgegenüber liegt bei »Kasualien« im Wortsinn (»casus«) die Priorität auf den die Handlung Begehrenden.

<sup>1</sup> Christian Grethlein: Grundinformation Kasualien. Kommunikation des Evangeliums an Übergängen des Lebens, Göttingen 2007, 19.

<sup>2</sup> Vgl im Einzelnen mit entsprechenden Literaturhinweisen a.a.O. 20-31.

<sup>3</sup> Eduard Meuß: Die gottesdienstlichen Handlungen von individueller Beziehung in der evangelischen Kirche, Gotha 1892, 33.

<sup>4</sup> Der entsprechende Artikel in der RGG<sup>4</sup> zeigt, dass dieses weite Verständnis durchaus auch noch am Anfang des 21. Jahrhunderts präsent ist (vgl. Eberhard Winkler: Kasualien, in: RGG<sup>4</sup> 4 (2001), 843f., hier 843).

<sup>5</sup> So noch dominant bei Dietrich Rössler: Grundriß der Praktischen Theologie, Berlin/New York 1986, 198-237.

Doch zeigt ein kurzer Seitenblick in die Christentumsgeschichte vielfältige Veränderungen. Dabei konzentriere ich mich auf die heute meist mit Kasualien bezeichneten vier liturgischen Handlungen Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung.<sup>6</sup>

## 2. Einzelne Kasualien in der Christentumsgeschichte

Zwar ist die Quellenbasis insgesamt wenig befriedigend, doch kann man für Trauung und Bestattung konstatieren, dass es etliche Jahrhunderte dauerte, bis sich die kirchlichen Benediktionshandlungen herausbildeten, die in die heutigen Kasualien mündeten. Beide Handlungen sind in der Antike in den Familien bzw. Sippen verankert. Für die Trauung kann hier als Beispiel der kurze Bericht in Tob 7f. dienen:

»Der Brautvater Raguel wird von Tobias um seine Tochter Sara gebeten. Er nimmt die Hand der Braut, gibt sie dem Bräutigam Tobias in die Hand und spricht den Segen über Beiden. Dann wird der Ehebrief geschrieben, Gott gelobt und eine Mahlzeit gemeinsam eingenommen. Abschließend gehen Braut und Bräutigam in die Kammer.«<sup>7</sup>

Auch die Christen und Christinnen gingen wohl von einer solchen dem pater familias obliegenden Handlung aus. Im Laufe der Jahrhunderte reicherte sich der Ritus an, wobei das Agieren eines Priesters gegenüber dem häuslichen/familiären Kontext an Bedeutung gewann.<sup>8</sup> Doch blieb dieses wohl bis ins 12. Jahrhundert vielerorts sekundär.

Ähnliches gilt für die Bestattung. Auch hier folgten die Christen und Christinnen über Jahrhunderte dem allgemein im Römischen Reich verbreiteten Usus, nach dem die Grablegung eine familiäre Angelegenheit war. Dass sich die Christen und Christinnen um die sorgfältige Bestattung verstorbener Gemeindeglieder kümmerten – wie sogar der heidnische Kaiser Julian Apostata um 362 einräumt –, entspricht wohl ihrem

damaligen Selbstverständnis als einer Familie.<sup>9</sup> Dazu kam es bei der weiteren Entwicklung eines kirchlichen Rituals immer wieder durch Seuchen wie vor allem der Pest zu Unterbrechungen und Rückschlägen.

### Von einer familialen Praxis zu einer kirchlichen Handlung

In den reformatorischen Kirchen wurde dann lange Zeit unterschieden zwischen »gemeinen Menschen«, die allein durch den Totengräber bestattet wurden, den »mittelmäßigen Bürgern«, die vom Schulmeister und den Schülern zum Friedhof gebracht wurden, und den »redlichen Leuten«, die – und nur die – der Pfarrer bestattete.<sup>10</sup>

Anders liegen die Verhältnisse bei den beiden der Initiation dienenden Handlungen, der Taufe<sup>11</sup> und der Firmung bzw. dann der Konfirmation<sup>12</sup>. Bis weit ins 5. Jahrhundert hinein war die Taufe von Erwachsenen, z.T. sogar erst – s. Kaiser Konstantin – Sterbenden der Regelfall. Erst die allgemeine Umstellung auf die Kindertaufe und dann im Zuge der Germanisierung des Christentums deren zwangsweiser Vollzug führten zu der – späteren – Kasualie Taufe,

<sup>6</sup> Zur historischen und lebensweltlichen Problematik dieser nur pragmatisch zu rechtfertigenden Reduktion vgl. *Thomas Klie*: Als Einleitung – Konturen einer neuen Sicht auf Kasualien, in: *ders./Folkert Fendler/Hilmar Gattwinkel* (Hg.): *On Demand. Kasualkultur der Gegenwart* (Kirche im Aufbruch 24), Leipzig 2017, 7-24, hier 10-15.

<sup>7</sup> Zusammenfassung in Grethlein 2007, 216.

<sup>8</sup> Vgl. zum Einzelnen *Bruno Kleinheyer*: Riten um Ehe und Familie, in: *ders./Emmanuel v. Severus/Rainer Kaczynski* (Hg.): *Sakramentliche Feiern II* (GdK 8), Regensburg 1984, 67-156, hier 76-93.

<sup>9</sup> Vgl. *Klemens Richter*: Christliche Begräbnisliturgie in nachchristlicher Zeit, in: *Albert Gerhards/Benedikt Krane-mann* (Hg.): *Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft* (ETHS 30), Leipzig 2002, 298-319, hier 301.

<sup>10</sup> Vgl. *Friedemann Merkel*: Bestattung IV: Historisch, in: *TRE 5* (1980), 743-749, hier 746.

<sup>11</sup> Vgl. zu den hierauf bezogenen folgenden Überlegungen ausführlicher *Christian Grethlein*: *Taufpraxis in Geschichte, Gegenwart und Zukunft*, Leipzig 2014, 18-70

<sup>12</sup> Vgl. hierzu ausführlicher Grethlein 2007, 160-168.

die am Übergang im Leben anlässlich einer Geburt platziert war. Dabei gab es aber stets Ausnahmen, wie z.B. die – meist wohl problematischen – sog. Judentaufen. Allerdings zeigen die in der Christentumsgeschichte wiederholt begegnenden Proteste gegen die Säuglings- bzw. Kindertaufen, die schließlich in eigenen kirchlichen Sozialformen wie den baptistischen Gemeinden ihren organisatorischen Niederschlag fanden,<sup>13</sup> dass auch aus theologischen Gründen die Gleichung Taufe = Ritus am Übergang des Lebens anlässlich einer Geburt nicht unumstritten war. Die Firmung bzw. später die Konfirmation sind nur auf dem Hintergrund der verzweigten Geschichte der Taufe<sup>14</sup> zu verstehen und wurden erst im Laufe von etlichen Jahrhunderten zu selbstverständlichen Benediktionshandlungen in den jeweiligen Kirchen.<sup>15</sup> Zusammengefasst zeigt also ein christentumsgeschichtlicher Rückblick: Die einzelnen Kasualien haben durchaus unterschiedliche Entwicklungen hinter sich, wobei bei Trauung und Bestattung über Jahrhunderte hinweg die Familien bzw. das Haus dominierten. Kirchentheoretisch entspricht dies dem – im Zuge der Klerikalisierung des Christentums später verlorengegangenen – pluralen Verständnis von Ekklesia im Neuen Testament. Denn dort steht das »Haus« (»oikos«) gleichberechtigt neben Gemeinden in Städten, in Provinzen oder dem ganzen bewohnten Erdkreis (»oikumene«) als »zum Herrn gehöriger« – so die wörtliche Übersetzung von »kyriakos« – Ort.<sup>16</sup>

### Der lange Weg zur Kindertaufe führte zu Konfirmation und Firmung

## 3. Gegenwärtiger Wandel

Betrachtet man die die Kasualien betreffende theologische Deutung, so ist lange Zeit die Tendenz zu deren Verkirchlichung unübersehbar.<sup>17</sup> Dies zeigt sich nicht zuletzt in den rechtlich relevanten Kirchlichen Lebensordnungen.<sup>18</sup> Es finden sich hier vielfältige Aus- und Abgrenzungen, etwa hinsichtlich der Bedingungen für das Patenamts in der Taufe,<sup>19</sup> der Taufe als Voraussetzung für die Konfirmation,<sup>20</sup> den Umgang mit Geschiedenen bei einer Trauung sowie der Kirchenmitgliedschaft Verstorbener als Voraussetzung für deren kirchliche Bestattung usw. Diese Bestimmungen setzen ein Verständnis von religiöser Kommunikation im Modus der Autorität voraus, das seit Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts – mittlerweile auch in der römisch-katholischen Kirche – am Schwinden

<sup>13</sup> Vgl. auch zu dem damit verbundenen anderen Gemeindeverständnis *Birgit Marchlowitz*: Freikirchlicher Gemeindeaufbau. Geschichtliche und empirische Untersuchung baptistischen Gemeindeverständnisses (APrTh 7), Berlin/New York 1995.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu detailliert und an den konkreten Vollzügen orientiert *Bruno Kleinheyer*: Sakramentliche Feiern I. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche (GdK 7,1), Regensburg 1989, 35-95.

<sup>15</sup> Vgl. zur Genese der Firmung und den dabei im Hintergrund stehenden Verschiebungen im Dienst- bzw. Amtsverständnis a.a.O. 193-201; zur Genese der Konfirmation und den diese prägenden Einflüssen von Pietismus und Rationalismus bzw. Erweckung und Liberalismus *Michael Meyer-Blanck*: Wort und Antwort. Geschichte und Gestaltung der Konfirmation am Beispiel der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (APrTh 2), Berlin/New York 1992, 46-60.

<sup>16</sup> Vgl. *Christian Grethlein*: Kirchentheorie. Kommunikation des Evangeliums im Kontext, Berlin/Boston 2018, 33-36.

<sup>17</sup> Vgl. die Zusammenstellung der entsprechenden Publikationen nach ihren Leitbegriffen bei *Manfred Mezger*: Die Amtshandlungen der Kirche 1, München 1957, 16f.

<sup>18</sup> Vgl. zu deren speziellem Rechtscharakter *Christian Grethlein*: Evangelisches Kirchenrecht, Leipzig 2016, 126-130 sowie zu den Bestimmungen zu Taufe a.a.O., 131-136; sowie zu »Ehe, Familie, Partnerschaft« a.a.O., 140-148.

<sup>19</sup> Vgl. a.a.O., 133-135.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu die Anfrage von *Thomas Ebinger*: Zur Zwangskopplung von Kirchenmitgliedschaft, Taufe und Konfirmation, in: *ders./Thomas Böhme/Matthias Hempel/Herbert Kolb/Achim Plagantz* (Hg.): Handbuch Konfi-Arbeit, Gütersloh 2018, 488-492.

ist bzw. sich mancherorts aufgelöst hat.<sup>21</sup> Pfarrer\*innen agieren demnach in der wenig attraktiven Rolle als kirchliche Verwaltungsbeamt\*innen. Öffnungen aus »seelsorglichen Gründen« hinken der Transformation der Kirchenmitgliedschaft von der Selbstverständlichkeit zur Option<sup>22</sup> hinterher. Tatsächlich war die allgemeine Partizipation der Menschen an den Kasualien – bzw. auf römisch-katholischer Seite an den entsprechenden Sakramenten – eng mit einer Volkskirchlichkeit verbunden, die noch Jahrzehnte nach dem Wegfall staatlich exekutierten Zwangs sozial abgestützt war.

Dies hat sich im Zuge der allgemeinen Entwicklung zur Optionsgesellschaft<sup>23</sup> grundsätzlich geändert, wobei in Deutschland die politische Vereinigung wohl einen weiteren kräftigen Schub

gab. Mittlerweile sind erhebliche Rückgänge vor allem bei den Trauungen, aber auch bei den drei anderen »klassischen« Kasualien unübersehbar. So tritt in Deutschland nur noch etwa jedes fünfte Paar, das standesamtlich heiratet, vor den Altar einer evangelischen oder katholischen Kirche

### Die Inanspruchnahme von Kasualien ist zur Option geworden

und nur noch etwa 4 von 10 Geborenen werden getauft. Die Zahl der kirchlich Bestatteten ist auf unter 60% der Verstorbenen gesunken. Die beim Konzept Kasualien vorausgesetzte Allgemeinheit der Handlungen besteht nur noch in bestimmten Regionen.

Zugleich erscheint Segen vielen, auch kirchenfernen Menschen attraktiv.<sup>24</sup> Segenshandlungen etwa in Zusammenhang von Schulanfängergottesdiensten,<sup>25</sup> aber auch im Umfeld einer Geburt – entweder als Segnung der zukünftigen Eltern oder/und eines Neugeborenen<sup>26</sup> – erfreuen sich großer Beliebtheit. Dazu treten sog. Erinnerungskasualien.<sup>27</sup> Selbst in Ostdeutschland finden mancherorts sog. Feiern der Lebenswende bzw. Segensfeiern als kirchlich (mit)verantwortete Jugendfeiern lebhaften Zuspruch.<sup>28</sup>

Dazu nehmen nicht von Pfarrer\*innen – nicht selten aber von sog. »freien Theolog\*innen« – geleitete Feierformen zu, die anlässlich einer Geburt, des Übergangs vom Kind zum Erwachsenen, der Paarfindung oder des Todes begangen werden. Bei ihnen haben die in der Institution Kirche üblichen Abgrenzungen keine Gültigkeit mehr. So bietet eine »Seelsorgerin und geistliche Begleiterin« römisch-katholischer Herkunft, die selbst Theologie sowie Religionspädagogik studierte und jetzt mit zwei Kindern und Lebensgefährtin zusammenlebt, u.a. »Willkommensfeiern für Kinder« an:

»Großes Glück erfüllt Sie – Staunen über das Wunder des Lebens – viele gute Gedanken und Wünsche haben Sie für Ihr Kind. Gerne möchten Sie dieses besondere Ereignis feiern, Ihrem Kind in einem offiziellen Rahmen seinen Namen geben und ihm Ihre Hoffnungen, Gedanken und Wünsche mitgeben auf seinen Lebensweg. Sie

<sup>21</sup> Vgl. *Armin Nassehi*: Religiöse Kommunikation. Religionssoziologische Konsequenzen einer qualitativen Untersuchung, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Woran glaubt die Welt? Analysen und Kommentare zum Religionsmonitor 2008*, Gütersloh 2009, 169–202, hier 188–190.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu grundlegend *Charles Taylor*: *A Secular Age*, Cambridge (Mass.)/London 2007.

<sup>23</sup> Vgl. grundlegend *Peter Berger*: *The Heretical Imperative: Contemporary Possibilities of Religious Affirmation*, New York 1979.

<sup>24</sup> Vgl. z. B. *Ulrich Heckel*: *Der Segen im Neuen Testament. Begriff, Formeln, Gesten* (WUNT 150), Tübingen 2002, 3; *Magdalene Frettlöh*: *Theologie des Segens. Biblische und dogmatische Wahrnehmungen*, Gütersloh 2005, 15f.

<sup>25</sup> Vgl. agendenähnlich gestaltet Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Hg.): *Werkbuch Einschulungsgottesdienste*, Kassel 2016.

<sup>26</sup> Vgl. zu entsprechenden Segensfeiern im Kirchenkreis Essen sowie der Diözese Essen [www.segen-beruehrt-neues-leben.de](http://www.segen-beruehrt-neues-leben.de) (14.11.2019).

<sup>27</sup> Vgl. *Kristian Fechtner/Thomas Klie* (Hg.): *Erinnerungskasualien*, Gütersloh 2019.

<sup>28</sup> Vgl. *Emilia Handke*: Religiöse Jugendfeiern »zwischen Kirche und anderer Welt«. Eine historische, systematische und empirische Studie über kirchlich (mit)verantwortete Alternativen zur Jugendweise (APrTh 65), Leipzig 2016; s. auch kasualtheoretisch weiterführend *Emilia Handke*: Kasualien für Konfessionslose? Einige Überlegungen zu einer herausfordernden Entwicklung, in: *Klie/Fendler/Gattwinkel* 2017, 153–167.

möchten Ihrem Kind Menschen – Paten – an die Seite stellen, die diesen Weg begleiten und für Ihr Kind da sind. Vielleicht möchten Sie auch Gottes Segen für Ihr Kind erbitten. Sie möchten Ihre Freude und Ihr Glück über die Geburt Ihres Kindes mit Ihren Angehörigen und Freunden teilen. Eine Taufe kommt für Sie jedoch nicht in Frage. Mein Angebot

- In einem unverbindlichen Erstgespräch klären wir Ihre Fragen und Sie unterbreiten mir Ihre Anliegen und Wünsche.
- Ich bereite mit Ihnen eine individuelle und ganz persönliche Willkommensfeier für Ihr Kind vor und führe diese durch.«<sup>29</sup>

In theologischer Perspektive betrachtet ist nach diesem Homepage-Text, zu dem es Parallelen für Trauung und Bestattung gibt, in der »Willkommensfeier« eine auch explizite Kommunikation des Evangeliums durchaus möglich – jenseits organisierter Kirche, ihrer rituellen Formen und rechtlichen Regulierungen. Selbstverständlich gibt es – etwa bei ostdeutschen Lebenswende- und Jugendfeiern – auch Angebote, die dezidiert a- bzw. unreligiös auftreten. Doch sind bei entsprechender Netz-Recherche Spuren einer für die Kommunikation des Evangeliums offenen Feierkultur unübersehbar, die sich neben den kirchlichen Liturgien herausbildet. Bahnt sich hier ein tief greifender Wandel der Kasualien an, der entgegen der früher einseitigen Verkirchlichung jetzt umgekehrt zu einer – fast?

– exklusiven Hinwendung zu den Feiernden führt? Nehmen außerhalb der verfassten Kirchen agierende Ritualbegleiter\*innen Einsichten der Praktischer Theolog\*innen auf, die diese Feiern als »Fenster zur Alltagswelt« verstehen, in denen »die individuellen Erfahrungen von Menschen«, nicht »kirchliche Lehren und Feiertraditionen« im Mittelpunkt stehen?<sup>30</sup>

### **Kasuelle Kommunikation des Evangeliums außerhalb der Kirche**

Zeigen sich im Kontext des Rückgangs der institutionalisierten Form von Kirche<sup>31</sup> eher netzwerkartig<sup>32</sup> zu beschreibende Formen der Kommunikation des Evangeliums, die sich – systemtheoretisch formuliert<sup>33</sup> – im Modus der Authentizität und nicht der Autorität vollziehen? Auf vielen Homepages entsprechender Anbieter\*innen werden auf jeden Fall die Menschen eingeladen, sich mit ihren eigenen Erfahrungen und Wünschen an der konkreten Gestaltung der jeweiligen Feier zu beteiligen. In traditionell theologischer Sprache formuliert rückt hier also die »Participatio«<sup>34</sup> als zentraler Bestandteil der entsprechenden Feierkultur ins Blickfeld. Auf jeden Fall eröffnet sich hier ein neues, weites Forschungsfeld für eine Praktische Theologie, deren Gegenstand die Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart ist und damit über die Praxis institutionalisierter Kirche hinausreicht.

Prof. Dr. Christian Grethlein war bis März 2020 Professor für Praktische Theologie an der Evang.-Theol. Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und ist seitdem im Ruhestand. E-Mail: grethle@uni-muenster.de

<sup>29</sup> <http://www.lebensspur.net/willkommensfeiern.html> (14.11.2019).

<sup>30</sup> In Aufnahme von Formulierungen aus dem Geleitwort von Michael Meyer-Blanck zu Fechtner/Klie 2019, 7.

<sup>31</sup> Vgl. Christian Grethlein: Kirche als »Institution«. Kritische Rekonstruktion einer kirchentheoretischen Bestimmung, in: Konrad Merzyn/Ricarda Schnelle/Christian Stäblein (Hg.): Reflektierte Kirche. Beiträge zur Kirchentheorie (APrTh 73), Leipzig 2018, 77-92.

<sup>32</sup> Vgl. zu diesem in sich vielfältig differenzierten Konzept knapp und mit weiterführenden Literaturverweisen Kristin Merle: Religion in der Öffentlichkeit. Digitalisierung als Herausforderung für kirchliche Kommunikationskulturen (PThew 22), Berlin/Boston 2019, 89-96.

<sup>33</sup> Vgl. Nassehi 2009, 169-202, hier 188-190.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu in Aufnahme von und kritischer Auseinandersetzung mit der diesbezüglichen Position des Zweiten Vaticanums sowie in konstruktiver Auslegung des ersten Kriteriums des Evangelischen Gottesdienstbuches Katharina Stork-Denker: Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst (APrTh 35), Leipzig 2008.